

Anlage 2 zur gemeinsamen Empfehlung

Preisempfehlungen Komfortelemente

Abschnitt 1	Sanitärzone	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Separates WC ¹ , separate Dusche ² , besondere Größe der Sanitärzone ³ , sonstige Sanitärausstattung ⁴ , Zusatzartikel Sanitär ⁵		16,20 €	12,14 €

Abschnitt 2	Sonstige Ausstattung	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Komfortbetten ⁶ , Rollos ⁷ , Besucherecke ⁸ , Schreibtisch ⁹ , Schränke ¹⁰ , Safe ¹¹ , Kühlschrank ¹² , Dekoration ¹³ , Farbfernseher ¹⁴ , Videogerät ¹⁵ , Telefon ¹⁶ , Telefax- und Internetanschluss ¹⁷ , Audioanlage ¹⁸		9,46 €	8,15 €

Abschnitt 3	Größe und Lage	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Besondere Zimmergröße ¹⁹ , Balkon/Terrasse ²⁰ , bevorzugte Lage ²¹ , organisatorische Einheit ²²		17,60 €	10,80 €

Abschnitt 4	Verpflegung	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Wahlverpflegung ²³ , Zusatzverpflegung ²⁴		17,60 €	17,60 €

Abschnitt 5	Service	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Täglicher Hand- und Badetuchwechsel ²⁵ , Häufiger Bettwäschewechsel ²⁶ , Tageszeitung/Programmzeitschrift ²⁷ , Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer ²⁸ , Persönlicher Service ²⁹ , Service für die persönliche Wäsche ³⁰		14,88 €	14,88 €

Leistungsdefinition*:

1. WC in einer direkt oder nur vom Krankenzimmer erreichbaren separaten sanitären Anlage oder über den Flur erreichbares separates WC, welches nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
2. Dusche in einer direkt oder nur vom Krankenzimmer erreichbaren separaten sanitären Anlage oder über den Flur erreichbare separate Duschanlage, welche nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
3. Größe über 4 Quadratmeter.
4. Besondere Ausstattung, z.B. mit Spiegel, gefälliger Beleuchtung, Waschtischen, Stauräumen, Ablagen und Sitzgelegenheiten etc. je Patient.
5. Vorhandensein von Bademänteln, Frotteetüchern, Fön, Dusch- und Waschsets.
6. Elektrisch verstellbare Krankenbetten.
7. Vom Krankenbett steuerbare Abdunklungsmöglichkeit des Zimmers.
8. Bequeme Sitzgelegenheiten für mindestens 2 Personen und einem Beistelltisch pro Patient.
9. Separater nicht auch als Beistelltisch genutzter Schreibtisch
10. Für jeden Patienten geräumige abschließbare Stauräume mit Kleiderbügel, die auch eine Kofferunterbringung ermöglichen. Kofferunterbringung/-ablage ggf. separat.
11. Patienteneigener Safe (Schließfach) im Zimmer oder separat über die Krankenhausverwaltung zur Verfügung gestellter Safe (Schließfach), der nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
12. Kühlschrank/Minibar je Patient (ohne Inhalt).
13. Ansprechende Einrichtung und Gestaltung des Krankenzimmers, z.B. durch hochwertige Bodenbeläge, Tapeten, Bilder, Blumenschmuck, gefällige Beleuchtung etc.
14. Gestellung eines Farbfernsehgerätes mit Kopfhörer und Fernbedienung für jeden Patienten zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer.
15. Gestellung eines Videogerätes/DVD-Gerätes mit Fernbedienung für jeden Patienten zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer. Keine kostenfreie Gestellung von Videokassetten.
16. Vorhandensein eines Telefons ohne Berechnung der Grundgebühr. Gesonderte Abrechnung der Nutzungsgebühren.
17. Vorhandensein von Telefax- und Internetanschlüssen. Gesonderte Abrechnung der Nutzungsgebühren.
18. Gestellung eines Radios und CD- und/oder Kassettenspielers inklusive Kopfhörer zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer. Keine kostenfreie Gestellung von Tonträgern.

19. Individueller Größenvorteil des Wahlleistungszimmers von mindestens 40 % im Verhältnis zum Regelleistungszimmer bezogen auf den einzelnen Patienten.

Berechnungsbeispiel:

Regelleistungszimmer Dreibett: Größe $30\text{m}^2 = 10\text{m}^2/\text{Patient}$
 Wahlleistungszimmer Zweibett: Größe $30\text{m}^2 = 15\text{m}^2/\text{Patient}$
 Individueller Größenvorteil im Zweibettzimmer = 50% je Patient

20. Vorhandensein eines vom Zimmer zugänglichen Balkons oder einer Terrasse mit Sitzgelegenheiten.
21. Setzt voraus, dass sich das Wahlleistungszimmer im Hinblick auf Geräuscheinwirkungen, Lichtverhältnisse und Ausblick deutlich vom Regelleistungszimmer abhebt. Die Lage des Krankenhauses als solche fließt nicht in die Bewertung ein.
22. Wahlleistungszimmer konzentriert als eigene organisatorische Einheit, die außerhalb der einzelnen Zimmer über besondere Zusatzausstattungen verfügt. z.B. besonders ansprechende Einrichtung und Gestaltung der zusätzlichen Räumlichkeiten, Aufenthaltsräume, Flure (z.B. hochwertige Bodenbeläge, Tapeten, Bilder, Blumenschmuck etc.) und Patientenküche (separater Raum zur Benutzung für Wahlleistungspatienten und deren Besucher ausgestattet mit Wasserkocher, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Geschirr, Besteck.
23. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten höherwertiger Speisen. Die Wahlverpflegung soll die Regelverpflegung in Qualität, Umfang, Vielfaltigkeit, Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten deutlich erkennbar übersteigen.
24. Eine über die Regelverpflegung hinausgehende Versorgung des Wahlleistungspatienten mit Speisen und zusätzlichen alkoholfreien Getränken auch zwischen den Mahlzeiten, z.B. in Form von Nachmittags- und Besucherkaffee, Obstkorb etc.
25. Unabhängig von tatsächlichen Notwendigkeiten.
26. Bettwäschewechsel jeden zweiten Tag unabhängig von einer ggf. bestehenden medizinischen oder tatsächlichen Notwendigkeit.
27. ./.
28. ./.
29. Täglich einmal Abfrage persönlicher Wünsche und Erledigung mit einem Zeitaufwand bis ca. 6 Minuten je Patient und Tag durch einen Hol- und Bringdienst/ServiceDienst des Krankenhauses
30. Abholung, Wäsche und Rückgabe.

* oder vergleichbare Leistungen/Komfortelemente